

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angela Schneider-Forst (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ausbildungsjahr 1999 – Kündigungen bis zum Ende der Probezeit

Die **Kleine Anfrage 2719** vom 8. Dezember 1999 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsverträge wurden bis zum Ende der Probezeit (31. Oktober 1999) auf wessen Initiative und mit welcher Begründung gekündigt (nach Kammerbezirken)?
2. Welche Ausbildungsberufe waren betroffen?
3. Welche Auswirkungen hatte dies auf die berufsbildenden Schulen im jew. Einzugsgebiet (Raum- und Personalbedarf)?
4. Für wie viele der Auszubildenden haben sich Anschlussausbildungsverträge ergeben?
5. Mit welchen Sonderaktionen sind die Arbeitsämter und Kammern auf diese Problemsituation eingerichtet?
6. Wie bewertet die Landesregierung im Vergleich zu Vorjahren die Entwicklung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die **Kleine Anfrage** namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2000 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Da während der Probezeit das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Kündigungsgründen von beiden Seiten gelöst werden kann, liegen entsprechende statistische Angaben für das Ausbildungsjahr 1999/2000 nicht vor.

Nach dem im Juni dieses Jahres erschienenen Bericht des Statistischen Landesamtes „Berufsbildung 1998“ wurden in Rheinland-Pfalz 1997 5 805 und 1998 6 509 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Hierbei wurden Ausbildungsverträge, die bereits vor Vertragsantritt wieder gelöst wurden, nicht berücksichtigt. Nach dem Bericht gab es 1998 besonders viele vorzeitige Vertragslösungen bei folgenden Ausbildungsberufen:

- Warenkaufleute einschließlich Verkaufspersonal 685,
- Büroberufe 660,
- Fahrzeugbau- und -wartungsberufe 405,
- Installationsberufe 401,
- Gesundheitsdienstberufe 401,
- Frisörberuf 338,
- Maler- und Lackiererberufe 331,
- Hotel- und Gaststättenberufe 314.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Klassenbildung in den Berufsschulen wird durch die regionale und berufsspezifische Verteilung der vorzeitigen Vertragslösungen nicht nachhaltig berührt.

Zu Frage 4:

Statistische Angaben über den Abschluss von Anschlussausbildungsverträgen liegen nicht vor. Eine entsprechende Erhebung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden und würde den Umfang einer Kleinen Anfrage übersteigen.

Zu Frage 5:

In der Regel melden sich die Auszubildenden nach einer vorzeitigen Lösung ihres Ausbildungsvertrages bei den Arbeitsämtern für weitere Beratungen und Vermittlung. Ferner melden die Kammern die frei gewordenen Ausbildungsplätze unverzüglich den örtlich zuständigen Arbeitsämtern.

Die Kammern und Arbeitsämter haben gemeinsame Anschreiben entwickelt, die die Jugendlichen zur Wiederaufnahme einer Ausbildung motivieren sollen und auf die Beratungs- und Vermittlungshilfen der Kammern und Berufsberatung hinweisen. Neben der gezielten Ansprache der betroffenen Jugendlichen ist die Akquisition von sofort zu besetzenden Ausbildungsstellen eine weitere Zielrichtung der Aktivitäten. Um den Zeitraum bis zur Aufnahme einer Anschlussausbildung zu nutzen, bieten die Arbeitsämter gezielte Informations- und Motivationslehrgänge an.

Zu Frage 6:

Die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge ging in Rheinland-Pfalz von 7 101 im Jahr 1994 auf 5 805 im Jahre 1997 zurück und stieg erst im Jahr 1998 wieder leicht an. Rheinland-Pfalz liegt hinsichtlich des Anteils der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen unter dem Bundesdurchschnitt (1997: 20,6 % Land, 21,8 % Bundesgebiet). Aus der Sicht der Landesregierung beeinflusst auch die Lage auf dem Ausbildungsmarkt die zahlenmäßige Entwicklung der vorzeitigen Vertragslösungen. Viele Jugendliche erlangen allerdings nach wie vor auch nach einer Vertragslösung auf betrieblichem oder schulischem Weg noch einen beruflichen Abschluss.

Insgesamt könnte durch eine weitere Verbesserung der Berufsvorbereitung und Berufsberatung der Jugendlichen sowie der Ausbildungsberatung der Betriebe die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge weiter abgesenkt werden. Die Landesregierung intensiviert daher ihre Bemühungen in den allgemein bildenden Schulen und erfährt dabei erhebliche Unterstützung durch die Kammern und die Arbeitsverwaltung (Berufsvorbereitung). Die Kammern tragen durch ihre Ausbildungsberater und -beraterinnen maßgeblich dazu bei, dass vorzeitige Auflösungen von Ausbildungsverträgen vermieden werden (Ausbildungsberatung).

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister